

Wen können die Stromsparhelfer besuchen:

Der Stromsparcheck richtet sich an nachfolgende Haushalte:

- einkommensschwache Haushalte nach dem Sozialgesetzbuch
- Alle Haushalte, welche Kinderzuschlag nach Paragraf 6a Bundeskindergeldgesetz (BKGG) erhalten
- Haushalte, welche Einkommen beziehen, die unter den in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Einkommensgrenzen (Pfändungsfreibetrag) liegen*

*Nachweispflicht bei behördlicher Stelle. Die Stromsparhelfer selbst dürfen keine Einkommensüberprüfungen vornehmen.

Was wird beim Stromsparcheck gemacht:

Beim ersten Besuch erheben die Stromsparhelfer den Bedarf an Einsparungen und geben Tipps zum Energiesparen rund um die Themen Heizen und Lüften, Temperatureinstellung von Kühlgeräten. Beim zweiten Besuch werden die benötigten Energiespargeräte, mit einem Gegenwert von bis zu 70 Euro, direkt im Haushalt installiert. Hierzu gehören zum Beispiel Energiesparlampen, Heizungsregler, Wasserperlatoren. Die Altgeräte wie Glühbirnen und Duschköpfe werden direkt entsorgt.

Sollte die Beratung ergeben, dass auch ein Kühlschrank sinnvollerweise zu tauschen ist, können Haushalte in Lörrach einen Gutschein für eine Beteiligung an einem energiesparenden Neugerät erhalten. Der Gutschein wird einerseits durch Bundesförderung zu 150 Euro und weiteren 100 Euro durch die Stadt Lörrach gefördert.

Ich möchte einen Stromsparcheck- Wohin wende ich mich?

Einkommensschwache Haushalte, die gerne Besuch von einem Stromsparhelfer-Team bekommen möchten, können sich beim SAK unter der Telefonnummer 07621 1612181 oder per E-Mail unter stromsparcheck@sak-loerrach.de

Ich habe ein Einkommen unter den Pfändungsgrenzen, was muss ich tun, um einen Stromsparcheck zu erhalten?

Einkommensgrenzen*

- Bei Unterhaltspflicht für 0 Personen 1.049,99 €
- Bei Unterhaltspflicht für 1 Person 1.440,00 €
- Bei Unterhaltspflicht für 2 Personen 1.660,00 €
- Bei Unterhaltspflicht für 3 Personen 1.880,00 €
- Bei Unterhaltspflicht für 4 Personen 2.100,00 €
- Bei Unterhaltspflicht für 5 oder mehr Personen 2.330,00 €

* monatliches Nettoeinkommen

Um den Anspruch für den Stromsparcheck nachzuweisen, müssen Sie bei einer Fachstelle prüfen lassen, ob sie berechtigt sind, einen Stromsparcheck zu erhalten. Die Stromsparhelfer selbst dürfen keine Einkommensüberprüfungen vornehmen. Die Fachstelle kann dann eine Berechtigungsbescheinigung für den Stromsparcheck ausstellen, mit der man sich bei den Stromsparhelfern anmelden kann.

Für die Einkommensüberprüfung sind Personalausweis, ggf. Rentenbescheide, Einkommensnachweise und Kontoauszüge mitzubringen, aus denen das vollständige monatliche Einkommen aller im Haushalt befindlichen Personen ersichtlich ist.

In Lörrach können die Einkommen bei folgenden Fachstellen überprüft werden:
Wohngeldstelle beim Fachbereich Bürgerdienste im Rathaus, Sozialamt beim Landratsamt, Insolvenz- und Schuldnerberatungsstellen, Seniorenberatungsstellen, Mieterberatungsstellen, Rechtsberatungsstellen.

Ansprechpartnerin bei der Stadt Lörrach

Christine Wegner-Sänger

Energieprojekte/ Energiebeauftragte Stadtwerke

Telefon: 0 76 21 / 4 15-2 61

Fax: 0 76 21 / 4 15-4 25

E-Mail: c.wegner-saenger@loerrach.de